

Beitragsordnung

(Stand 10. April 2007)

Vollzahler

Für aktive Vollzahler (alle natürlichen Personen die nicht zu einem der anderen Personenkreise gehören) beträgt der jährliche Beitrag Euro 120,--.

Es werden folgende Zahlungsarten und Zeiträume angeboten:

Zeitraum	Zahlungsart	Betrag je Zeitraum	Jahresbeitrag
Jährlich	Abbuchung	100,00	100,00
Jährlich	Überweisung	120,00	120,00
Halbjährlich	Abbuchung	53,00	106,00
Halbjährlich	Überweisung	63,00	126,00
Vierteljährlich	Abbuchung	28,00	112,00
Vierteljährlich	Überweisung	33,00	132,00

Ermäßigungen

Der ermäßigte Jahresbeitrag für aktive Mitglieder beträgt Euro 60,--. Anspruch auf einen ermäßigten Beitrag haben folgende Personenkreise: Auszubildende, Grundwehr- sowie Ersatzdienstleistende und Schwerbehinderte (Behinderungsgrad mind. 80%). Vom Mitglied ist der Nachweis zu führen dem Personenkreis anzugehören. Der ermäßigte Beitrag wird zeitlich begrenzt gewährt.

Es werden folgende Zahlungsarten und Zeiträume angeboten:

Zeitraum	Zahlungsart	Betrag je Zeitraum	Jahresbeitrag
Jährlich	Abbuchung	50,00	50,00
Jährlich	Überweisung	60,00	60,00
Halbjährlich	Abbuchung	26,50	53,00
Halbjährlich	Überweisung	31,50	63,00
Vierteljährlich	Abbuchung	14,00	56,00
Vierteljährlich	Überweisung	16,50	66,00

Schülern, Studenten, Beziehern von Arbeitslosengeld II und Beziehern von Sozialhilfe wird, gegen Vorlage entsprechender Nachweise ein zeitlich begrenzter, ermäßigter Beitrag von jährlich Euro 24,-- gewährt. Dieser Beitrag ist durch eine Einmalzahlung zu leisten.

Förderbeitrag

Der jährliche Beitrag für Fördermitglieder beträgt Euro 250,--. Dem Fördermitglied ist es unbenommen freiwillig einen höheren Beitrag zu leisten.

Sonstiges

Für nicht ausgeführte Abbuchungen wird eine Kostenpauschale von 8,-- Euro berechnet.